

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Walkringen vom Montag, 19. Februar 2018,
20:00 Uhr, im Schulhaus Walkringen

Vorsitz: Peter Stucki,

Protokoll: Markus Moser Burbulla, Gemeindegeschreiber

Die heutige Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Konolfingen vom 18.01. und 15.02.2018 sowie mit dem Info-Heft der Gemeinde Walkringen vom Februar 2018 mit folgenden Traktanden bekannt gemacht:

1. **Reorganisation Gemeindebehörde; Beratung und Beschlussfassung der Teilrevisionen von:**
 - a. **Gemeindeverfassung Walkringen**
 - b. **Abstimmungs- und Wahlreglement Walkringen**
 2. **Voten; Verschiedenes**
-

Rügepflicht

An dieser Stelle wird ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Artikel 49a Gemeindegesetz (GG) vom 16. März 1998 hingewiesen.

Art. 49a GG

Rügepflicht

¹ Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung oder an Sitzungen anderer Gemeindeorgane ist sofort zu beanstanden.

² Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht hat zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen.

³ Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind gemäss Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter Bern-Mittelland schriftlich einzureichen. Es wird auf die Rügepflicht (Art. 49a GG und Art. 62 Abstimmungs- und Wahlreglement Walkringen) aufmerksam gemacht.

Stimmregister

Auf den heutigen Tag sind im Stimmregister der Einwohnergemeinde Walkringen total 1'365 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Gemeindeangelegenheiten eingetragen. An der heutigen Versammlung sind total 76 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, 5.6 % der Stimmberechtigten anwesend. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Anwesende ohne Stimmrecht

- Fr. Stefanie Jungo, Berner Zeitung
- Fr. Silvia Ben el Ward-Wullschleger
- Fr. Nadine Staub, Finanzverwalterin
- Fr. Sarah Bigler, Angestellte Gemeindeverwaltung
- Fr. Susanna Glaus, Angestellte Gemeindeverwaltung
- Hr. Markus Moser Burbulla, Gemeindeschreiber / Protokoll
- Hr. René Loosli, Schulleiter
- Hr. Christoph Iseli, Leiter Werkhof

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Bruno Kläy
- Kurt Aeschlimann

Traktandenliste

Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger Konolfingen vom 18.01. und 15.02.2018 sowie im Info-Heft der Gemeinde Walkringen vom Februar 2018 publiziert war, wird genehmigt.

-
- 1. Reorganisation Gemeindebehörde; Beratung und Beschlussfassung der Teilrevisionen von:**
 - a. Gemeindeverfassung Walkringen**
 - b. Abstimmungs- und Wahlreglement Walkringen**
-

Referent: P. Stucki

Sachverhalt

2015 hat sich der Gemeinderat Walkringen zum Ziel gesetzt, per 1. Januar 2019 eine Teilrevision der Gemeindeverfassung und des Abstimmungs- und Wahlreglement in Kraft zu setzen. Dazu sind an verschiedenen Anlässen die Ortsparteien sowie die Bevölkerung mit einbezogen worden.

Warum eine Teilrevision der Reglemente und eine Reorganisation sowie Verkleinerung der Gemeindebehörden?

- **Zusammenfassen von Synergien :**

Verschiedene Ressorts und Kommissionen befassen sich mit denselben Sachgebieten (z.B. Bauwesen).

- **Vermeiden von Doppelspurigkeiten :**

Verschiedene Ressorts und Behördenmitglieder beschäftigen sich in sachähnlichen Aufgabenbereichen.

- **Schlankere Strukturen :**

Verschiedene Sachgebiete benötigen keine oder nur noch geringe Einflussnahme der Gemeindebehörde (z.B. Schule, Soziales, Wehrdienste, Bau-/Erschliessungsrecht usw.). Vieles kann und wird durch operative Verwaltungstätigkeit erledigt und es besteht kein politischer Handlungsspielraum.

- **Flachere Hierarchien / Kürzere Entscheidungswege :**

Bündeln von Zuständigkeiten und Verantwortung. Striktere Trennung von strategischen und operativen Tätigkeiten (Entscheidung durch Behörden wo Entscheidungsspielraum vorhanden / Erledigung von Verwaltungstätigkeit durch Verwaltung)

• **Effizientere Geschäftserledigung :**

Der Gemeinderat ist die Aufsichtsbehörde der Verwaltung und ist für die Zielsetzung, Strategie und politische Entscheidungsfindung zuständig. Die Ausführung muss durch eine professionelle Verwaltung erfolgen und nicht durch im Miliz tätigen und z.T. sachunkundige Behördenmitglieder.

Mit der Reorganisation sollen u.a. die folgenden Ziele erreicht werden:

- Moderne und zeitgemässe Behörde und Verwaltungsstrukturen
- Vermeidung einer aufgeblähten Organisation
- Attraktivere Behördenarbeit und Verwaltungsstellen
- Verantwortung und Zuständigkeit bündeln
- Kosten minimieren

Die wichtigsten Änderungen (siehe auch die Reglemente mit den Änderungen)

Art. / Abs.	Änderung	Begründung
Gemeindeverfassung		
3	1. Verzicht der Wahl eines Vizepräsidenten 2. Wahl von 4 statt bisher 5 GR-Mitglieder sowie Verzicht auf Wahl von 3 Mitglieder GPK	Der Gemeinderat wählt selbständig den Vizepräsidenten für jeweils 1 Jahr aus c gewählten GR-Mitgliedern. Reduktion des GR inkl. Präsident auf 5 Mitglieder. Verzicht auf eine GPK. Geschäfte könn an der Einwohnergemeindeversammlur durch die Stimmberechtigten detailliert diskutiert, geändert und beschlossen werden.
6	Reduktion des Gemeinderates von bisher 7 auf 5 Mitgliedern.	Siehe Begründung zu Art. 3.
10	Wird aufgehoben	Die vergangenen Jahre haben gezeigt, mit der professionellen Rechnungsprüf und den durch verschiedene Gesetzesänderungen einhergehenden Verschiebung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten eine GPK für eine Gemeinde Walkringen nicht mehr zeitgerecht und notwendig ist. Eine GPI angezeigt für Gemeinden mit einem Parlament.
13 / 2	Reduktion von bisher 5 ständigen Kommissionen auf nur noch 3 + Finanzausschuss.	Mit der Reduktion der GR-Mitglieder ist auch eine Reduktion der Kommissioner sinnvoll und effizient. Siehe Bemerkungen zu Anhang.
26	Wird aufgehoben	Es ist immer schwieriger geeignete

		Personen für ein öffentliches Amt zu finden. Auch mit der Aufhebung der Amtszeitbeschränkung werden sich die Behördenmitglieder alle 4 Jahre der Wahl stellen müssen und können durch die Bevölkerung entweder gar nicht nominiert oder nicht gewählt werden. Ebenfalls können sich alle 4 Jahre neue Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl stellen. Mit der Amtszeitbeschränkung muss jedoch ein anerkanntes und geeignetes Behördenmitglied zwingend sein Amt zur Verfügung stellen, auch wenn dies von keiner Seite gewünscht würde.
Anhang 1 ständige Kommissionen und Finanz-Ausschuss		
LIKO	Wird aufgehoben	Aufgaben gehen an die neue HTK und, wie bisher, an die Verwaltung.
SFK	Wird aufgehoben	Aufgaben gehen an die neue KBG und, wie bisher, an die Verwaltung. Die Aufgaben sind bereits heute mehrheitlich ausgelagert.
SK	Ändern in Kommission für Bildung und Gesellschaft, KBG	Zusammenführung der Aufgaben der bisherigen Schulkommission (SK) und der Kommission für Soziales, Freizeit und Kultur. Die Aufgaben werden bereits heute vielfach durch die Schulleitung und Verwaltung direkt ausgeführt.
HTK	Ändern in Hochbaukommission HBK	Wie bisher Baubewilligungs- und Baupolizeibehörde zusammen mit der Verwaltung. Übernahme Aufgaben der LIKO. Abtreten des Strassenwesens an neue TBK.
KÖSI	Wird aufgehoben	Aufgaben gehen an die neue TBK und Verwaltung.
VEK	Ändern in Tiefbaukommission TBK	Übernahme Aufgaben KÖSI und Strassenwesen.
Abstimmungs- und Wahlreglement		
10	Redaktionelle Anpassung.	Es kann nur noch im Gemeindehaus an der Urne persönlich abgestimmt werden (siehe auch Bemerkungen zu Art. 11/2).
11 / 2	Wird aufgehoben	Es gibt nur noch ein Abstimmungslokal im Gemeindehaus. Es ist kein Lokalpräsident erforderlich, da anwesender Abstimmungsausschuss und Gemeindepersonal einen

		ordnungsgemässen Urnendienst gewährleisten kann.
46	Wird gestrichen	Mit der Verkleinerung des Gemeinderates sowie dem Verzicht der Urnenwahl eines Vize-Gemeindepräsidenten erübrigt sich ein spezieller „Walkringen-Proporz“. Der Minderheitenschutz gemäss Art. 38 ff Gemeindegesetz Kt. Bern bleibt weiterhin bestehen.

Mitwirkung

Während dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren sind von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern sowie von der SP Walkringen (SP) und den Freien Wähler Walkringen (FWW) verschiedene Änderungswünsche zum Vorschlag des Gemeinderates eingegangen. Die SVP Walkringen hat keine Ergänzungen oder Änderungen zu den vorgeschlagenen Reglementsrevisionen vorgebracht.

Der Gemeinderat hat, nach einer weiteren öffentlichen Informationsveranstaltung, beschlossen, die Mitwirkungseingaben nicht zu berücksichtigen und auf seinen ausgearbeiteten und begründeten Vorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Vorprüfung

Gemäss gesetzlichem Auftrag wurden die Reglementsänderungen dem zuständigen kantonalen Amt für Gemeinden und Raumplanung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht. Mit einigen kleineren Anpassung und Ergänzungen hinsichtlich neuem übergeordnetem Recht wurden die vorgeschlagenen Änderungen der Gemeindeverfassung und des Abstimmungs- und Wahlreglement als genehmigungsfähig beurteilt.

Inkraftsetzung

Die Reglementänderungen sollen per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt werden. Die Wahlen für die neuen Kommissionen im Herbst 2018 werden nach den neuen reglementarischen Bestimmungen durchgeführt.

Antrag Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat mit Schreiben vom 12.02.2018 folgende Stellungnahme abgegeben:

Die angestrebte Reorganisation soll Abläufe vereinfachen und ein effizientere Führung ermöglichen.

Der vorliegende Entwurf über den die Gemeindeversammlung nun entscheidet, führt aber auch dazu, dass sich die Entscheidungsbefugnis in Zukunft auf wenige Personen konzentriert, wobei die gemeindeinterne Kontrolle gleichzeitig abgeschafft wird.

Beim Mitwirkungsverfahren haben zwei Parteien und einige Privatpersonen Bedenken angebracht und Änderungen gewünscht. Der Gemeinderat allerdings ist der Ansicht, dass von seinem Entwurf nicht abgewichen werden kann.

Falls sich an der Versammlung abzeichnet, dass die Vorlage so nicht Zustimmung findet, soll nach Ansicht der GPK nicht versucht werden, einzelne Textpassagen noch anzupassen um das Geschäft zu retten.

Die Gemeindebürgerinnen und -bürger sollen entscheiden, ob ihnen die Vorlage gefällt und annehmbar erscheint, oder ob sie diese an den Absender zurückweisen

wollen.

Von den anwesenden Mitgliedern der GPK will niemand ihre Stellungnahme verlesen und allfällig erläutern, so dass dies der Gemeindepräsident die Stellungnahme der GPK vorliest.

Antrag Gemeinderat

- a. Die vorliegende Teilrevision von 19.02.2018 der Gemeindeverfassung Walkringen von 04.06.2012 wird genehmigt.
- b. Die vorliegende Teilrevision von 19.02.2018 des Abstimmungs- und Wahlreglements Walkringen von 04.06.2012 wird genehmigt.

Diskussion, Beratung, Abstimmung

a. Teilrevision von 19.02.2018 der Gemeindeverfassung Walkringen von 04.06.2012; Beratung und Beschluss

Zu Art. 3 Gemeindeverfassung:

Der Gemeinderat hat dargelegt, dass der Vizepräsident, wenn dieser nicht mehr durch die Stimmberechtigten gewählt wird, turnusgemäss jedes Jahr von einem anderen Ratsmitglied besetzt werden soll. Diese Regelung ist aber nicht in einem Erlass festgehalten und somit nicht verbindlich.

Antrag Hanspeter Stalder:

In der Gemeindeverfassung ist verbindlich festzuhalten, dass der Gemeinderat das Amt des Vizegemeindepräsidenten jeweils für ein Jahr turnusgemäss aus den gewählten Gemeinderatsmitgliedern wählt.

Zu Art. 3 und Art. 10 Gemeindeverfassung

Verschiedene Votanten erachten die Abschaffung der GPK als nicht geeignet, weil dieses Organ z.B. die Geschäfte prüfen und gegenüber den Stimmberechtigten Vertrauen schaffen kann. Der Gemeinderat benötigt eine Kontrolle durch eine GPK. Weiter wird argumentiert, dass die Aufgaben oder Zuständigkeiten der GPK allenfalls zu erweitern sind, weil die GPK mit den heutigen Bestimmungen in der Tat nicht notwendig sei.

Der Präsident legt dar, dass die Geschäfte, welche den Stimmberechtigten vorgelegt würden, bereits durch verschiedenste Behörden geprüft und behandelt werden. Weiter haben die Stimmberechtigten jeweils 30 Tagen vor der Abstimmung und vielfach schon bei Informationen Gelegenheit die Geschäfte selber zu prüfen. Mit der Abtrennung der Rechnungsprüfung, die heute durch eine professionelle Stelle durchgeführt wird, ist die GPK schon verschiedentlich in Frage gestellt worden. Die wenigsten Gemeinden, ausser denjenigen mit Parlamenten, haben noch eine GPK.

Antrag Stefan Röthlisberger:

Die GPK ist weiterhin als Gemeindeorgan zu wählen. Artikel 10 ist im Reglement zu belassen und die Aufgaben der GPK sind auf die Urnengeschäfte zu erweitern.

Zu Art. 26 Gemeindeverfassung

Die Amtszeitbeschränkung sollte nicht aufgehoben werden, auch wenn alle 4 Jahre eine Urnenwahl durchgeführt wird. Ein Wechsel in den Behörden ist sinnvoll und gewünscht. Es stehen immer genügend Kandidatinnen und Kandidaten bereit, die sich einer Wahl zu stellen.

Antrag SP Walkringen, vertreten durch Vreni Schneider:

Artikel 26 ist im Reglement zu belassen.

Weitere Fragen zur Teilrevision der Gemeindeverfassung werden beantwortet, ohne dass weitere Abänderungsanträge vorgebracht werden.

Abstimmungsverfahren

Nach Bereinigung der Abänderungsanträgen und Vorstellung derselben werden diese zur Abstimmung gebracht, wobei der jeweilige Abänderungsantrag aus der Gemeindeversammlung gegen den Antrag des Gemeinderates steht (Cup-System). Nach den Beschlüssen über die Abänderungsanträge wird eine Schlussabstimmung durchgeführt, ob die Teilrevision der Gemeindeverfassung mit den Entscheiden über die Abänderungsanträge genehmigt oder abgelehnt wird.

Antrag Hanspeter Stalder zu Art. 3 Gemeindeverfassung:

*In Art. 6 Gemeindeverfassung ist sinngemäss folgender Absatz aufzunehmen:
Der Gemeinderat, inkl. Gemeindepräsident, wählt turnusgemäss aus den gewählten Gemeinderatsmitgliedern jeweils für ein Jahr den Vizegemeindepräsidenten.*

Abstimmungsergebnis:

49 Ja zu 9 Nein. Der Antrag von Hanspeter Stalder ist angenommen.

Antrag Stefan Röthlisberger zu Art. 3 und Art. 10 Gemeindeverfassung:

*Die GPK ist weiterhin als Gemeindebehörde zu wählen (Art. 3) und Art. 10 Gemeindeverfassung ist im Reglement zu belassen und sinngemäss wie folgt zu ergänzen:
Die GPK prüft im gleichen Rahmen auch die Geschäfte welche an der Urne beschlossen werden.*

Abstimmungsergebnis:

38 Ja zu 20 Nein. Der Antrag von Stefan Röthlisberger ist angenommen.

Antrag SP Walkringen, vertreten durch Vreni Schneider, zu Art. 26 Gemeindeverfassung:

Art. 26 ist im Reglement zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

49 Ja zu 14 Nein. Der Antrag der SP Walkringen ist angenommen.

Schlussabstimmung zu

a. Teilrevision von 19.02.2018 der Gemeindeverfassung Walkringen von 04.06.2012

Wird die Teilrevision von 19.02.2018 der Gemeindeverfassung von 4. Juni 2012 mit den vorne beschlossenen Abänderungsanträgen angenommen?

Abstimmungsergebnis:

49 Ja zu 14 Nein. Die Teilrevision der Gemeindeverfassung von 4. Juni 2014 ist mit den beschlossenen Änderungsanträgen angenommen.

b. Teilrevision von 19.02.2018 des Abstimmungs- und Wahlreglements Walkringen von 04.06.2012; Beratung und Beschluss

Zu Art. 46 Abstimmungs- und Wahlreglement

Die ersatzlose Streichung von Art. 46, Walkringen-Proporz, wird rege und kontrovers diskutiert. Auch wenn anerkannt wird, dass mit der Reduktion des Gemeinderates und der Wahl von nur noch des Gemeindepräsidentin im Majorzverfahren, der Nutzen des Walkringen-Proporz für die kleineren Parteien eher marginale Auswirkungen haben wird, sollte diese für Walkringen spezielle Proporzwahlverfahren beibehalten werden.

Antrag Hanspeter Stalder:

Art. 46 ist unverändert im Reglement zu belassen.

Weitere Diskussionsvoten und Abänderungsanträge werden nicht vorgebracht.

Abstimmungsverfahren

Der Abänderungsantrag wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Anschliessend wird eine Schlussabstimmung durchgeführt, ob die Teilrevision des Abstimmungs- und Wahlreglement mit dem Entscheid über den Abänderungsantrag genehmigt oder abgelehnt wird.

Antrag Hanspeter Stalder

Art. 26 ist unverändert im Abstimmungs- und Wahlreglement zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja zu 24 Nein. Der Antrag von Hanspeter Stalder ist angenommen.

Schlussabstimmung zu

b. Teilrevision von 19.02.2018 des Abstimmungs- und Wahlreglements Walkringen von 04.06.2012

Wird die Teilrevision von 19.02.2018 des Abstimmungs- und Wahlreglements Walkringen von 04.06.2012 mit dem vorne beschlossenen Abänderungsantrag angenommen?

Abstimmungsergebnis:

65 Ja zu 2 Nein. Die Teilrevision von 19.02.2018 des Abstimmungs- und Wahlreglements Walkringen von 04.06.2012 ist mit dem vorne beschlossenen Abänderungsantrag angenommen.

2. Voten; Verschiedenes

Andreas Müller, Golpisberg

Herr Müller ist empört über den im Walkringen-Info vom Februar 2018 erschienen persönlichen Bericht des Brunnenmeisters, Alfred Fankhauser, betreffend des Trinkwassers und der neuen Schutzzone „Dinkelhalde“. In diesem Bericht wird den Landwirten, ihm im Falle „Dinkelhalde“ direkt und persönlich, unterstellt, dass sie durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung das Trinkwasser gefährden. Er weist solche Unterstellungen in aller Form zurück und weist darauf hin, dass seit Jahrzehnten die Dinkelhalde vorzügliches Trinkwasser liefern konnte und die landwirtschaftliche Bewirtschaftung nie zu Problemen geführt habe. Es entsteht ein kurzer Disput zwischen Andreas Müller und dem anwesenden Brunnenmeister, bevor der Gemeindepräsident diesen unterbricht.

Vreni Schneider, Bigenthal

Vreni Schneider weist auf den aktuellen Bericht der kantonalen Behörden betreffend den

Gemeindefusionen hin und regt an, dass der Gemeinderat entsprechende Schritte prüfen soll. Der Gemeindepräsident erwidert, dass Walkringen bei den kantonalen Stellen nicht unbedingt als Fusionsgemeinde betrachtet wird und die Gemeinde auch kaum ein interessanter Fusionspartner sei. Zurzeit sei eine Gemeindefusion kein strategisches Ziel der Gemeindebehörde.

Susanna Eichenberger Bachmann, Walkringen

Sie kritisiert den Gemeinderat, dass nach ihrer Meinung über das Urnengeschäft betr. Umbau und Sanierung Gemeindehaus/Favrestock mehr informiert hätte werden sollen. Der Gemeindepräsident weist den Vorwurf zurück und stellt klar, dass im Walkringen-Info mehrmals über das Projekt informiert wurde und die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung einsehbar sind. Weiter stellt er dar, dass die Behörden immer über laufende Geschäfte informieren und allfällige Fragen von interessierten Bürgern jederzeit beantwortet.

Alfred Fankhauser, Walkringen

Warum werden Gemeindeliegenschaften mit Wohnungen verkauft, wenn der Gemeinderat nun neue Wohnungen im Gemeindehaus einbauen will? Der Gemeindepräsident erklärt, dass im Vorfeld zu den Liegenschaftsverkäufen immer dargelegt wurde, dass der Erlös aus den Verkäufen in die verbleibenden Liegenschaften reinvestiert werden soll um deren Werterhaltung zu gewährleisten. Das Erdgeschoss wie ein grosser Teil des 3. Geschosses standen im Gemeindehaus nun über Jahre leer und ungenutzt da. Dieser unhaltbare Zustand war auch ein Grund um das Umbau- und Sanierungsprojekt auszuarbeiten und den Stimmberechtigten vorzulegen.

Der Gemeindepräsident schliesst um 21.55 die Gemeindeversammlung und dankt für die angeregte Diskussion und das Engagement. Er lädt die Anwesenden zu einem kleinen Apéro ein, das im Korridor vorbereitet ist.

Schluss der Versammlung: 21.55 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE WALKRINGEN

Der Präsident: Der Sekretär:

P. Stucki

M. Moser Burbulla